

**Stadtsparkasse München;
Wahl des Verwaltungsrates**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00496

Beschluss der Vollversammlung vom 08.07.2014

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Neuwahl des Stadtrates
Inhalt	Neuwahl von vier Verwaltungsratsmitgliedern der Stadtsparkasse München und deren Ersatzleuten; Aufstellung einer Vorschlagsliste für die von der Aufsichtsbehörde zu bestellenden zwei Verwaltungsratsmitglieder und deren Ersatzleute
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Die Wahl der aus der Mitte des Stadtrates zu berufenden vier Verwaltungsratsmitglieder der Stadtsparkasse München sowie von deren Ersatzleuten wird in dieser Sitzung durchgeführt.2. In die der Regierung von Oberbayern vorzulegende Vorschlagsliste für die von ihr zu berufenden zwei Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Ersatzleute werden die vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Region München, und von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern benannten Personen aufgenommen.3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Verwaltungsratsmitglied, Ersatzmitglied, Wahl, Bestellung

**Stadtsparkasse München;
Wahl des Verwaltungsrates**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00496

Beschluss der Vollversammlung vom 08.07.2014

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Landeshauptstadt München ist Trägerin der Stadtsparkasse München. Oberstes Verwaltungs- und Aufsichtsorgan einer Sparkasse ist der Verwaltungsrat, welcher die Richtlinien der Geschäftspolitik bestimmt und die Geschäftsführung des Vorstands überwacht. Der Verwaltungsrat hat damit aufgrund seiner Richtlinienkompetenz für die Geschäftspolitik weitaus mehr Rechte und Pflichten als etwa ein hinsichtlich der Kontrollfunktion vergleichbarer Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft.

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse München besteht gemäß Art. 6 und 7 des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen (SpkG) i.V.m. § 25d des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) aus:

Oberbürgermeister als Vorsitzenden
Stadtkämmerer
sechs weiteren Mitgliedern.

Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer gehören dem Verwaltungsrat aufgrund der gesetzlichen Vorgaben als geborene Mitglieder an. Die Amtsdauer der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates entspricht derjenigen des Stadtrates. Damit sind nach Ablauf der Amtsperiode des bisherigen Stadtrates die sechs weiteren Mitglieder und die gleiche Zahl an Ersatzleuten neu zu bestellen.

1. Wahl von vier Verwaltungsratsmitgliedern und vier Ersatzleuten

Zwei Drittel der weiteren Mitglieder (= **vier Personen**) sowie **deren Ersatzleute** sind aus der Mitte des Stadtrates zu wählen (in geheimer Abstimmung, Art. 8 Abs. 2, 3 SpkG i.V.m. Art. 51 Abs. 3, 4 GO). Hierzu wird ein Wahlausschuss gebildet. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die vom Vorsitzenden der Vollversammlung aus der Zahl der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder berufen werden (§ 74 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München).

2. Vorschlagsliste für zwei Verwaltungsratsmitglieder und zwei Ersatzleute, die von der Aufsichtsbehörde zu bestellen sind

Das restliche Drittel der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates (= zwei Personen), sowie deren Ersatzleute, werden von der Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde der Stadtparkasse München berufen (Art. 8 Abs. 2 SpkG). Die Landeshauptstadt München hat zu diesem Zweck der Regierung von Oberbayern eine Vorschlagsliste vorzulegen, welche die doppelte Zahl der zu berufenden Mitglieder und ihrer Ersatzleute enthalten muss (Art. 8 Abs. 4 SpkG). Entsprechend der bisherigen Praxis wurden von der Stadtkämmerei der Deutsche Gewerkschaftsbund, Region München, und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern um Vorschläge für die von der Aufsichtsbehörde zu berufenden weiteren Verwaltungsratsmitglieder und deren Ersatzleute gebeten. Die Vorschläge beider Organisationen wurden in den Beschlussantrag übernommen. Die Einhaltung der persönlichen Voraussetzungen für eine Bestellung ist gegeben.

3. Persönliche Voraussetzungen für die Bestellung

Den Verwaltungsrat trifft aufgrund seines weitreichenden Zuständigkeitsbereichs ein hohes Maß an Verantwortung für die Geschäftsentwicklung der Sparkasse. Es dürfen nur solche Personen bestellt werden, die besondere Wirtschafts- und Sachkunde besitzen sowie bereit und geeignet sind, die Sparkasse und ihre Aufgaben zu fördern (Art. 10 Abs. 1 Satz 1 SpkG). Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat mit Schreiben vom 14.01.2014 die Anforderungen an die besondere Wirtschafts- und Sachkunde erläutert: „Die besondere Wirtschafts- und Sachkunde ist i.d.R. anzunehmen, wenn das Mitglied in eigener unternehmerischer oder freiberuflicher Verantwortung oder in geschäftsführender Position wirtschaftlich erfolgreich tätig ist; sie kann auch angenommen werden, wenn das Mitglied eine wirtschaftswissenschaftliche Berufsausbildung hat und über aktuelle Erfahrungen aus dem Berufsleben verfügt. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so ist von besonderer Wirtschafts- und Sachkunde auch dann auszugehen, wenn das Mitglied neben seiner Berufsbildung über zusätzliche wirtschaftliche Fachkenntnisse verfügt, die sich deutlich vom durchschnittlichen Anforderungsprofil seines Berufsbildes abheben. Die Wirtschafts- und Sachkunde wird regelmäßig nicht als besonders i.S.d. Art. 10 Abs. 1 Satz 1 SpkG anzusehen sein, sofern sich wirtschaftliche Fachkenntnisse auf allgemeine, im jeweiligen Berufsbild regelmäßig anzuwendende Grundsätze beschränken. Gleiches gilt, sofern wirtschaftliche Fachkenntnisse allein aus einer langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit abgeleitet werden.“

Bei der Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist außerdem darauf zu achten, dass nur Mitglieder bestellt werden, die bei der Wahrnehmung der Belange der Sparkasse nicht in Widerstreit mit den Pflichten gegenüber anderen Geldanstalten geraten (Art. 10 Abs. 1 Satz 2 SpkG).

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen allen Berufsständen entnommen werden. Die Zusammensetzung des Gremiums muss Gewähr dafür bieten, dass die Sparkasse ihre Aufgaben bei der Förderung der Spartätigkeit und der sicheren Anlage der Einlagen unter Berücksichtigung insbesondere des Mittelstands und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise erfüllt (Art. 10 Abs. 1 Satz 3, 4 SpkG)

Diese Voraussetzungen gelten in gleicher Weise auch für die Ersatzleute.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer, hat Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Wahl der aus der Mitte des Stadtrates zu berufenden vier Verwaltungsratsmitglieder der Stadtparkasse München sowie von deren Ersatzleuten wird in dieser Sitzung durchgeführt.

2. In die der Regierung von Oberbayern vorzulegende Vorschlagsliste für die von ihr zu berufenden zwei Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Ersatzleute werden die folgenden, vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Region München, und von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern benannten Personen aufgenommen:

a) Vorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Region München:

Für die Funktion des ordentlichen Mitglieds wurde benannt:

Herr Heinrich Birner (53)
Gewerkschaftssekretär
80804 München

Für die Funktion des Ersatzmitglieds wurde benannt:

Frau Claudia Weber (47)
Gewerkschaftssekretärin
80339 München

Als weitere Bewerber wurden benannt:

Herr Georg Völkl (46)
Gewerkschaftssekretär
80339 München

Herr Martin Heigl (37)
Gewerkschaftssekretär
81543 München

b) Vorschläge der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern:

Für die Funktion des ordentlichen Mitglieds wurde benannt:

Herr Ernst Georg Läuger (51)
Geschäftsführender Gesellschafter Fratelli Gbr, Läugerische Grundstücks und
Vermögensverwaltung
80333 München

Für die Funktion des Ersatzmitglieds wurde benannt :

Frau Dipl. Soz. (Univ.) MBA Kathrin Wickenhäuser-Egger (35)
Vorstand der Wickenhäuser & Egger AG
80339 München

Als weitere Bewerber wurden benannt :

Herr Dipl.-Kfm. Peter Inselkammer (44)
Geschäftsführender Gesellschafter der Platzl Hotel Inselkammer KG
Geschäftsführender Gesellschafter der Immobiliengesellschaft Metaterra
81545 München

Frau Helen Brugger (38)
Apothekerin
80333 München

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses aufgrund der Wahlniederschrift.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit II.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium – HA II/V
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z.K.

V. WV Stadtkämmerei RL-S2

Stadtkämmerei

RL-S2

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. Stadtparkasse München
Sparkassenstr. 2
80331 München

z. K.

Am

Im Auftrag